

## Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

---

LRH / Folgeprüfung / Ausnahmen vom Wochenend- und Nachtfahrverbot

### **Land hat Verbesserungen betreffend die Ausnahmen von Fahrverboten auf den Weg gebracht**

**Der LRH hat 2020 vier Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der „Ausnahmen vom Wochenend- und Nachtfahrverbot“ vorgelegt. Aktuell zeigt die Folgeprüfung, dass einer in Umsetzung ist und drei bereits vollständig umgesetzt wurden.**

„Für Lastkraftfahrzeuge gelten Fahrverbote über einem bestimmten zulässigen Gesamtgewicht an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen und in der Nacht. Von diesen Fahrverboten sieht das Gesetz umfangreiche Ausnahmen vor“, erinnert LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer an die Ausgangslage der Initiativprüfung im Vorjahr. Da verschiedene Behörden zuständig sind, hat der LRH angeregt, die Verfahren aus Effizienzgründen bei einer Stelle zu konzentrieren. „Diese Empfehlung hat das Land vollständig umgesetzt, indem es Verfahren betreffend die Ausnahmegewilligungen von Wochenend-, Nachtfahr- und Feiertagsfahrverboten bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf zusammenfasst“, sagt Pammer.

Umgesetzt wurden auch die Empfehlungen, die auf eine eindeutige Unterscheidung der verschiedenen Loginarten an das Anwendungsportal sowie auf die Bereitstellung von Informationen zu Fahrverboten als Open Government Data abzielen.

„Auch bei der Neukonzeption bzw. Weiterentwicklung der bundesländerübergreifenden E-Government-Anwendung ist das Land OÖ aktiv“, erklärt der LRH-Direktor. Das Land steht dabei in Kontakt mit den anderen Systempartnern. Mit der Anbindung der E-Government-Anwendung an den ELAK wurde die Abwicklung des Verfahrens auch weiter verbessert und vereinfacht.

---

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>